



Aktueller Begriff

EU-Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“

Mit Beginn des Jahres 2014 hat die siebenjährige Laufzeit des neuen **EU-Rahmenprogramms für Kultur und Medien** begonnen. Vom Europäischen Parlament wurde das Programm „Kreatives Europa“ (2014 - 2020) am 19. November 2013 angenommen, die Zustimmung des Rates erfolgte am 5. Dezember 2013. In Kraft getreten ist es durch die Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 (EU-ABl. L 347/221). Das neue Programm setzt auf Professionalisierung und Internationalisierung, um Europas kulturelle Vielfalt zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit seines Kultur- und Kreativsektors sowie seiner Filmbranche zu stärken. Dabei sollen innovative Ideen zur Erschließung und Entwicklung neuer Publikumsschichten zum Tragen kommen. Um das gesamte kreativwirtschaftliche Potenzial zu erschließen, sollen insbesondere die Chancen der Digitalisierung und der Globalisierung besser genutzt werden. Die wesentliche **Rechtsgrundlage** für das Programm bilden die Artikel 167 (Kultur) und 173 (Industrie) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** für Kulturpolitik und für die Gestaltung des kulturellen Lebens verbleiben jedoch prinzipiell bei den Mitgliedstaaten, im Fall der Bundesrepublik Deutschland vor allem bei den Ländern und Kommunen.

Vorausgegangen war ein Vorschlag der Europäischen Kommission vom 23. November 2011 (KOM(2011)785). Entscheidende Impulse lieferte die Mitteilung der Kommission über eine **europäische Kulturagenda** im Zeichen der Globalisierung, die der Rat in einer Entschliebung vom 16. November 2007 billigte (EU-ABl. 2007/C 287/01) und die den Rahmen für die künftigen Aktivitäten der Union für den Kultur- und Kreativsektor festlegt. Hinzu kommen die Leitlinien der „**Strategie Europa 2020**“, für die der Kultursektor nach Ansicht des Rates eine wesentliche Quelle innovativer Ideen darstellt (EU-ABl. 2011/C 175/01). Im Vorfeld der endgültigen Verabschiedung gab es jedoch **erhebliche Kontroversen** über die inhaltliche Ausgestaltung, die finanzielle Ausstattung und die Frage der Zuständigkeiten. Deutliche Kritik wurde etwa vom deutschen Bundesrat in seinem Beschluss vom 10. Februar 2012 formuliert (BR-Drs. 766/11); auch die Bundesregierung befürchtete ein Übergewicht ökonomischer Zielsetzungen (BT-Drs. 17/9282). Die abschließende Zustimmung erfolgte gegen das Votum Österreichs, Deutschland konnte dem Text nur „mit schwerwiegenden Bedenken“ zustimmen (Rats-Dokument 16999/13 ADD 1 REV 1, 05.12.2013).

Das Programm „Kreatives Europa“ **bündelt die bisherigen Programme KULTUR, MEDIA und MEDIA Mundus** unter einem gemeinsamen Dach, unterstützt außerdem die Kulturhauptstädte Europas, das Europäische Kulturerbe-Siegel sowie die europäischen Preise für Literatur, Architektur, Kulturerbe, Kino und Rock- und Popmusik. Beim **Teilprogramm KULTUR** geht es vor allem um europäische Kooperationsvorhaben, Projekte europäischer Plattformen und

Netzwerke sowie Literaturübersetzungen. Das **Teilprogramm MEDIA** dient der Unterstützung der Filmbranche und des gesamten audiovisuellen Sektors. MEDIA ist konzipiert als Ergänzung zu den nationalen Produktionsförderungen und zum Filmförderungsfonds EURIMAGES. Unterstützt werden Bereiche, die der eigentlichen Produktion von audiovisuellen Werken vor- oder nachgelagert sind.

Ergänzt werden die beiden Teilprogramme durch **branchenübergreifende Maßnahmen**. Neben der Förderung der transnationalen politischen Zusammenarbeit geht es um die Schaffung eines neuen Finanzierungsinstruments: Ab 2016 soll ein **Garantiefonds** bereitstehen, der die Kreditvergabe an Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft erleichtern soll. Das gesamte Programmbudget für die siebenjährige Laufzeit des Programms „Kreatives Europa“ beträgt 1,46 Mrd. Euro. Davon entfallen 454 Mio. Euro auf das Teilprogramm KULTUR, 819 Mio. Euro auf das Teilprogramm MEDIA und etwa 190 Mio. Euro auf das neue Finanzierungsinstrument für die Kultur- und Kreativbranche und die transnationale Zusammenarbeit. Vorgesehen ist neben einem regelmäßigen **Monitoring** eine externe und unabhängige **Evaluierung** des neuen Programms. Dazu soll die Kommission bis zum 31. Dezember 2017 einen **Halbzeitbericht** über die erzielten Ergebnisse und die qualitativen und quantitativen Aspekte der Durchführung des Programms vorlegen. Ein **abschließender Bericht** soll außerdem bis zum 30. Juni 2022 die längerfristigen Wirkungen des Programms auf der Grundlage ausgewählter quantitativer und qualitativer Indikatoren ermitteln. Hinzu kommt ein **Prüfsystem**, in dessen Rahmen die Verwendung der Zuschüsse kontrolliert wird. Die Kommission und der Rechnungshof der EU sind befugt, bei allen Empfängern, Auftragnehmern und Unterauftragnehmern, die Unionsmittel aus dem Programm erhalten haben, Rechnungsprüfungen anhand von Unterlagen sowie durch Überprüfungen und Kontrollen vor Ort durchzuführen. Hierzu gehören auch **Kontrollen durch die Europäische Anti-Betrugsbehörde (OLAF)**.

Das Programm steht nicht nur **Antragstellern aus den Mitgliedstaaten der EU** offen. Einbezogen sind auch die Schweiz und die EFTA-Länder, die Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums sind (Island, Norwegen und Liechtenstein). Berücksichtigt werden auch Beitrittsländer, Kandidatenländer und potentielle Kandidatenländer sowie Länder, die von der Europäischen Nachbarschaftspolitik erfasst werden. Darüber hinaus soll das Programm für bilaterale oder multilaterale Kooperationsvorhaben mit anderen Drittstaaten geöffnet werden. Die **Verwaltung des Förderprogramms** obliegt vor allem der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (**EACEA**). Die Projekte werden in einem mehrstufigen Verfahren, an dem Vertreter der EACEA, der Generaldirektion Bildung und Kultur und der Teilnehmer-Länder beteiligt sind, ausgewählt. Auf nationaler Ebene wird es künftig mit den „**Creative Europe-Desks**“ ein einheitliches System von Beratungsstellen geben. Dazu müssen in Deutschland die bisher bestehenden Info-Stellen zum Programm MEDIA (mediadesk.de) und der „Cultural Contact Point Germany“ (www.ccp-deutschland.de) in ein kohärentes und effektives Informationssystem für den gesamten Kultur- und Mediensektor überführt werden.

Literatur und weitere Informationen:

- Bruell, Cornelia (2013). Kreatives Europa 2014-2020. Ein neues Programm – auch eine neue Kulturpolitik? (2., überarbeitete Auflage), Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen.
- Hoch, Felicitas (2012). Die Kulturförderung der Europäischen Union, Baden-Baden: Nomos.
- Informationsseite der EU-Kommission: http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index_de.htm
- Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur: <http://eacea.ec.europa.eu>
- Europa fördert Kultur: <http://www.europa-foerdert-kultur.info>
- Europäische Kommission - Unternehmen und Industrie: http://ec.europa.eu/enterprise/index_de.htm